

Der Bismarck-Blätter

Mischoswerdaer

Tageblatt



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten. Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage. Geschäftsstelle: Bismarck, Markt 15. — Druck und Verlag des Buchdruckers Friedrich Kay in Mischoswerda. — Preis pro Stück 10 Pf.

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten. Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage. Geschäftsstelle: Bismarck, Markt 15. — Druck und Verlag des Buchdruckers Friedrich Kay in Mischoswerda. — Preis pro Stück 10 Pf.

Mittwoch, den 11. Januar 1922. 76. Jahrgang

Uebereinstimmung in Cannes.

Deutschland soll 700 Millionen Goldmark zahlen.

Die Verhandlungen des Obersten Rates. — Fixierung der Reparationszahlungen. — Die deutsche Zahlungsfähigkeit und die Wirtschaftslage.

Cannes, 9. Januar. (Wolff-Telegramm.) Die alliierten Vertreter, die mit der Beratung der Reparationsfrage betraut sind, haben gestern Abend eine lange Unterredung gehabt, die eine Annäherung der verschiedenen Ansichten herbeigeführt zu haben scheint. Heute Nachmittag findet eine Vollversammlung des Obersten Rates statt. Wie der Sonderberichterstatter des „Lamps“ meldet, wird bis Donnerstag im Obersten Rat ein Einvernehmen über die Reparationszahlungen für das Jahr 1922 erzielt sein. Die deutschen Delegierten würden am Dienstag nachmittags in Cannes eintriften. Die Verhandlungen mit ihnen würden sich auf zwei Tage erstrecken, worauf am Freitag die Konferenz auseinandergelassen werden.

Die Ankündigung der deutschen Vertreter.

Cannes, 9. Januar. (Draht.) Man sieht der Ankündigung der deutschen Abordnung für Mittwoch Abend entgegen. Der Oberste Rat dürfte demnach ihre Mitteilungen am Donnerstag Morgen entgegennehmen.

Paris, 9. Januar. (Draht.) Der Sonderberichterstatter der Haas-Agentur meldet aus Cannes, der Oberste Rat werde die deutsche Delegation einladen, Paris am 10. Januar zu verlassen, um am 11. Januar in Cannes zu sein.

wurden. Es ist zu erwarten, daß das Eisenbahnfinanzgesetz noch vor Beginn der Reichstags-Sommerferien beschlossen werden, und daß damit der jetzt eingereichte Etat gegenstandslos wird. Obgleich die der Reichstag in mancher Hinsicht verbesserungsbedürftig. Im ordentlichen Etat hat man das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen geschaffen, allerdings unter Ausheraufhebung wichtiger Momente. Im Budget fehlen z. B. noch die am Silvesterabend 1921 vom Reichsverkehrsministerium bewilligten Gehalts- und Lohnaufbesserungen; die wahrscheinliche weitere Steigerung der persönlichen Aufwendungen ist natürlich gar nicht berücksichtigt. Obwohl doch eigentlich zu erwarten steht, daß die am 1. Februar erfolgende beträchtliche Erhöhung der Personen- und Gütertarife einen mindestens vorübergehenden Rückgang zur Folge haben wird, rechnet das Reichsverkehrsministerium mit einer Zunahme des Betriebs um fünf Prozent gegenüber dem Vorschlag für das Finanzjahr 1921/22. Trotzdem bleibt im außerordentlichen Haushalt ein Freibetrag von 8783 Millionen Mark. Es ist leider zu fürchten, daß der jetzt vorliegende Eisenbahn-Etat sich als in vielen Punkten gänzlich unzureichend erweisen wird.

Die einige Pariser Morgenblätter melden, sollen die alliierten Sachverständigen in der Reparationsfrage zu einer Einigung gelangt sein. Deutschland soll im Jahre 1922 700 Millionen Goldmark als Entschädigung in der Zahlungen. Die Reparationszahlungen sind abhängig von der Annahme folgender Bedingungen:

1. Der deutsche Zolltarif muß auf Goldbasis kalkuliert werden und nicht mehr auf Papiermark.
2. Die Eisenbahn- und Posttarife müssen erhöht werden.
3. Der Preis für Kohlen muß in Deutschland erhöht werden.
4. Deutschland muß alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um sein Budget auszugleichen.
5. Deutschland muß Vorkehrungen gegen die Flucht des Kapitals nach dem Auslande treffen.
6. Jede weitere Ausgabe von Banknoten muß eingestellt werden.
7. Endlich muß eine Revision der Reichsbank erfolgen.

Deutschland habe an Sachleistungen für das Jahr 1922 1250 Millionen Goldmark zu leisten, in den beiden folgenden Jahren je 1600 Millionen. Die Belastungen aus schließlich der der amerikanischen Armeesollen ab 1. März nicht mehr als 220 Millionen Goldmark betragen plus einer Summe in Papiermark, die später festgesetzt werden soll. Der Deutschland zu zahlende Kopienpreis soll auf der Basis der französischen Verkaufspreise berechnet werden.

Die Einladung für Genua.

Paris, 9. Januar. (Draht.) Nach einer Havana-Meldung aus Cannes hat der Oberste Rat in seiner Abend Sitzung beschlossen, daß schon morgen ein engerer Austausch sich mit der an die verschiedenen Mächte zu richtenden Einladung zu einer Konferenz in Genua beschäftigen solle. Dieser Austausch soll die Tagesordnung der Konferenz festsetzen, bevor die jetzige Tagung des Obersten Rates in Cannes zu Ende geht. Die italienische Regierung werde dann die materiellen Organisationsmaßnahmen treffen. Man habe ursprünglich daran gedacht, das Völkerbundessekretariat mit der Vorbereitung der Konferenz von Genua zu beauftragen, der Oberste Rat hat jedoch hierauf verzichtet wegen der vorliegenden Schwierigkeiten, namentlich mit Rücksicht auf die Vereinigten Staaten, die im Völkerbund nicht vertreten seien.

Wirtschaftliche Wochenschau.

Eisenbahnfinanzen. In den ersten Tagen des neuen Jahres ist der Eisenbahnerstreik, der im Anschluß an die Gehalts- und Lohnbewegung der Eisenbahner entstanden war, allmählich erloschen. Die Reichsregierung hat inzwischen den Eisenbahn-Etat für das Finanzjahr 1922/23 vorgelegt. Der Etat ist eigentlich schon bei seinem Erscheinen veraltet. Das im Entwurf vorliegende „Eisenbahnfinanzgesetz“ wird demnach einen engeren Austausch von Sachverständigen bedürftig. In dem Entwurf steht der bis dahin nicht durchgeführte Eintrag der Eisenbahnen nicht verzeichnet, sondern über dem Reichstag zu sein. Die Bestellung eines Verwaltungsrates, der im übrigen nur beratende Befugnisse haben und bei der Aufstellung des Haushaltsplans zu konsultieren ist, bedeutet eine veränderte Organisation der Bahnen, da die Mitglieder des Verwaltungsrates den Parteien entsprochen werden sollen. Die Bestellung eines Prüfungsausschusses, der die von dem 10. Millionen Mark für den Bau von Eisenbahnen im Jahre 1922/23 betragenden Ausgaben zu kontrollieren soll, ist ebenfalls vorgesehen.

Die Pariser Verhandlungen. Die Verhandlungen, die zwischen der Reparations-Kommission in Paris und dem deutschen Staatssekretär Dr. Fischer geführt wurden, haben zu einem Ergebnis geführt, das unabweisbar voraussehen war. Die Reichsregierung hatte angefragt, ob die Reparations-Kommission mit einer Verschiebung der Antwort auf die das Rotatorium betreffende Rückfragen in Berlin einverstanden sei. Die Reparations-Kommission hat geantwortet, daß die Beantwortung der Rückfragen Sache der deutschen Regierung sei, daß aber eine Erörterung des deutschen Rotatoriums-Beschlusses vom 14. Dezember erst nach Eingang der deutschen Auskünfte möglich sei. Die Reparations-Kommission ist durch die Übertragung der Reparationsfrage an die Konferenz des Obersten Rates zu Cannes in den Hintergrund gedrängt worden. In Frankreich hat man hieran scharf Kritik geübt. Da die Reparations-Kommission im Friedensvertrag zu Versailles eine große Rolle spielt, und da Frankreich bis auf weiteres jede Revision des Vertrages selbst verweigert, so ist damit zu rechnen, daß die Reparations-Kommission bald wieder größere Bedeutung gewinnen wird. Ob die Art, wie die Reichsregierung die Rotatoriumsfrage gegenüber der Reparations-Kommission behandelt hat, sachlich richtig und physikalisch richtig gewesen ist, wird sich erst nach einiger Zeit herausstellen. Der inoffizielle deutsche Vertreter auf den Pariser Besprechungen mit der Reparations-Kommission, Dr. Rathenau, ist Ende der vergangenen Woche nach Berlin zurückgekehrt. Deutschlands Augen sind voller Erwartung nach Cannes gerichtet.

Die Einladung nach Cannes. Die Konferenz zu Cannes, die erst am 6. Januar offiziell ihren Anfang nahm, tagt eigentlich schon seit dem 4. Januar. Die ersten beiden Tage wurden durch vertrauliche Besprechungen zwischen den Konferenzteilnehmern ausgefüllt. So ist es zu erklären, daß die am Sonntagabend in Deutschland bekannt gewordenen Ausführungen Lloyd Georges — wenigstens auf der Konferenz selber — keine besondere Sensation erregt haben. Die Bewahrung eines Aufschubes für einen Teil der deutschen Reparationszahlungen ist grundsätzlich ausgesprochen worden, ferner sind deutsche Delegierte zuerst nach Paris geladen worden, von wo aus sie ohne Zeitverlust nach Cannes betreiben werden können. Die Reichsregierung hat den gerade aus Paris zurückgekehrten Dr. Rathenau mit der Führung der deutschen Delegation betraut und ihm eine Reihe von höheren Beamten der zuständigen Ressorts beigegeben. Jeder hat man eine führende Persönlichkeit der deutschen Wirtschaft nicht delegiert. Die Tatsache, daß Deutschland in Cannes zur Erteilung mündlicher Auskünfte zugelassen ist, ist zweifellos ein günstiges Moment nach dem wenig vertrauenswürdigem Beginn der Verhandlungen. Die „Einladung“ ist indessen so knapp und zurückhaltend, wie nur irgend möglich gefaßt. Es heißt in einem französischen Kommentar, die deutschen Vertreter sollten lediglich über die vom Rathe geplanten Maßnahmen zur Ausgleichung des öffentlichen Haushalts Auskunft geben. Die Bedingungen, die an die Bewahrung eines Teil-Rotatoriums gestellt werden sollen, sollen angeblich folgende sein: Einbehaltung der Höhe des Goldpartii, Kostendeckung im Reichsbankensystem, Einschränkung und Reibung des Rotatoriums, Maßnahmen gegen Kapitalverflechtung und die Abkehr von gemeinsamen Reichshaushalts. Über die Genauen werden unsere Blätter für den letztgenannten Punkt jedoch nichts mitteilen veröffentlichen werden. Nach dem Cannes hat man großen Haufen von Eisenbahnen, die im Jahre 1922/23 betragenden Ausgaben zu kontrollieren soll, ist ebenfalls vorgesehen.

Der offizielle Bericht.

Cannes, 9. Januar. (Wolff-Telegramm.) Heute Vormittag um 10.30 Uhr haben die mit der Reparationsfrage betrauten Mächte die Garantie besprochen, die von Deutschland zur Befriedung seiner Finanzen verlangt werden sollen. Sie sind in den meisten Punkten zu einer Verständigung gekommen und haben einige weitere Punkte, um das Eintreten der deutschen Abordnung zu erwirken. Die Ausdrücke bezog sich in der Hauptsache auf die Verzögerung des französischen Beschlusses nach Berlin, die von Frankreich gelockert wurde. Die britische Abordnung war bei dieser Gelegenheit, daß die Reparationszahlungen nicht in Berlin, sondern in Cannes zu bestimmen sind. Die deutsche Abordnung hat sich zu verstehen lassen, daß die Reparationszahlungen nicht in Berlin, sondern in Cannes zu bestimmen sind. Die deutsche Abordnung hat sich zu verstehen lassen, daß die Reparationszahlungen nicht in Berlin, sondern in Cannes zu bestimmen sind.

Die deutsche Abordnung hat sich zu verstehen lassen, daß die Reparationszahlungen nicht in Berlin, sondern in Cannes zu bestimmen sind. Die deutsche Abordnung hat sich zu verstehen lassen, daß die Reparationszahlungen nicht in Berlin, sondern in Cannes zu bestimmen sind.